

Vorlage-Nr.: **0237-2016/DaDi**
 Aktenzeichen: 031-003
 Fachbereich: 910 - Eigenbetrieb Kreiskliniken
 Beteiligungen: *L - Landrat*
210 - Konzernsteuerung
 Produkt: **KKH Eigenbetrieb "Kreiskliniken"**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreiskliniken - Betriebskommission	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg für das Wirtschaftsjahr 2016 wird gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 und § 7 Absatz 3 Nr. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) durch die Betriebskommission festgestellt und dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorgelegt.
2. Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg mit nachfolgender Haushaltssatzung.

Haushaltssatzung

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat die Haushaltssatzung des Eigenbetriebs Kreiskliniken für das Haushaltsjahr 2016 in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX wie folgt beschlossen:

§ 1 Haushaltsgesamtbeträge

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

1. im Erfolgsplan mit den Gesamtbeträgen:

	Plan 2016
Erträge	75.666.501
Aufwendungen	79.657.938
Verlust	-3.991.437

2. im Vermögensplan mit den Gesamtbeträgen:

	Plan 2016	VE
Einnahmen	11.393.682 €	- €
Ausgaben	11.393.682 €	68.700.000 €
Verlust	- €	- 68.700.000 €

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 7.965.000 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der im Jahr 2016 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen geplant ist, wird auf 68.700.000 EUR festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000.000 € festgesetzt.

§ 5 Stellenübersicht

Es gilt die am XX.XX.XXXX vom Kreistag beschlossene Stellenübersicht 2016.

Begründung:

Die Krankenhausbetriebsleitung des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg hat gemäß § 4 Abs. 2 EigBGes einen Wirtschaftsplan zu erstellen. Der Wirtschaftsplan ist gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 1 des EigBGes in der Krankenhausbetriebskommission zu beraten und mit einer Stellungnahme dem Kreisausschuss zur Weiterleitung in den Kreistag vorzulegen. Die endgültige Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan erfolgt gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 EigBGes durch den Kreistag.

Der ursprüngliche Wirtschaftsplan 2016 wurde bereits in der Sitzung vom 14.12.2015 vom Kreistag beschlossen. Das Regierungspräsidium Darmstadt hat mit Schreiben vom 02.06.2016 dem Wirtschaftsplan 2016 nicht zugestimmt.

In der Begründung heißt es: „Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften ist es nicht zulässig, in dem Beschluss über den Wirtschaftsplan 2016 Kreditaufnahmen festzusetzen und auf dieser Grundlage Verträge über Kredite zu schließen, die erst in nachfolgenden Jahren für die Finanzierung der Investitionen benötigt werden und ausgezahlt werden sollen.“

Um diesem Tatbestand Rechnung zu tragen, wurde der Wirtschaftsplan 2016 der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg überarbeitet und die erforderlichen Änderungen im Vermögens- und Finanzplan vorgenommen. Es ergeben sich keine Änderungen im Erfolgs- und Stellenplan sowie in der beihilferechtlichen Ausgleichsbilanz.

Anlage:

- Wirtschaftsplan 2016